

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Rechtsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Tiefbrunnen I und II (Weichwasserbrunnen) für die Wasserversorgung des Zentrums für Psychiatrie Emmendingen

Das Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde – hat zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Tiefbrunnen I und II (Weichwasserbrunnen) für die Wasserversorgung des Zentrums für Psychiatrie Emmendingen das bestehende Wasserschutzgebiet erweitert.

Das im Jahr 2000 festgesetzte Schutzgebiet „WSG – PLK Emmendingen Weichwasserbrunnen I und II“ liegt innerhalb des „WSG Mauracher Berg Tb III+IV“ (Zone III B) und grenzt südlich an die Zone III B des „WSG WVV Mauracher Berg Denzlingen TB 1+2“. Diese bestehenden Wasserschutzgebiete wurden aufgehoben und durch ein neues gemeinsames Wasserschutzgebiet neu festgesetzt.

Durch die geplante Festsetzung dieses neuen Wasserschutzgebietes „WSG Mauracher Berg – Teninger Allmend“ wird im Bereich der L110 und Buchholz eine Neuordnung des dort bestehenden Wasserschutzgebietes „WSG PLK Emmendingen Weichwasserbrunnen I und II“ erforderlich. Dieses Wasserschutzgebiet ist vollständig vom neuen Wasserschutzgebiet Mauracher Berg – Teninger Allmend umgeben.

Eine öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes dieser Rechtsverordnung wurde bereits durchgeführt. Nun erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Fassung dieser Rechtsverordnung und der Lagepläne mit der Abgrenzung dieses Wasserschutzgebietes.

Das Wasserschutzgebiet zum Schutz der Tiefbrunnen erstreckt sich auf die Gemarkungen Kollmarsreute, Sexau und Buchholz. Es ist in die weitere Schutzzone (Zone III), die engere Schutzzone (Zone II) und den Fassungsbereich (Zone I) gegliedert.

Die Zone I befindet sich auf der Gemarkung Kollmarsreute.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkungen Sexau und Kollmarsreute.

Die Zone III erstreckt sich zusätzlich auf die Gemarkung Buchholz.

Die Rechtsverordnung und die dazugehörigen Karten, die den parzellenscharfen Verlauf des Schutzgebietes und der Schutzzonen wiedergeben, liegen in der Zeit vom **19.08.2022 bis 02.09.2022** beim **Landratsamt Emmendingen** – Untere Wasserbehörde – 79312 Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, Zimmer **239**, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch im **Rathaus der Stadt Waldkirch** - Abt. Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - 79183 Waldkirch, Marktplatz 1-5, Zimmer 306 während der Sprechzeiten eingesehen werden, sowie online auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → Bürger & Rathaus → Öffentliche Bekanntmachungen.

Waldkirch, den 18.08.2022

Roman Götzmann
Oberbürgermeister